

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

4. Februar 2015

Gesundheits- und Umweltdepartement, Neue Verordnung Pflegezentren, Ergänzung der Verordnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) hat über den Antrag des Stadtrats (Weisung vom 12. März 2014, GR Nr. 2014/65) betreffend Erlass einer neuen Verordnung (formell-gesetzliche Grundlage) für die Pflegezentren der Stadt Zürich in mehreren Sitzungen ausführlich beraten. Die Beratung ist inzwischen abgeschlossen und die SK GUD hat am 29. Januar 2015 einstimmig die nachfolgend aufgeführten Änderungsanträge gestellt.

Die gewünschten Änderungen entsprechen der gängigen Praxis und den Intentionen des Stadtrats. Der Stadtrat erklärt sich deshalb mit den folgenden, von der SK GUD beantragten Änderungen vollumfänglich einverstanden (*Änderungen kursiv*):

Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich

Art. 2 Angebot und Auftrag der Pflegezentren der Stadt Zürich

[Abs. 1 und Abs. 2 unverändert]

³ Es bestehen verschiedene Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen. *Im Rahmen der Kernkompetenzen Demenzbetreuung, Palliativpflege, Übergangspflege und ambulante Angebote bestehen verschiedene Abteilungen für unterschiedliche Zielgruppen.*

⁴ *Die Pflege und Betreuung erfolgen nach anerkannten Standards aus Forschung und Lehre und werden sorgfältig und professionell angewendet.*

⁵ *Die Pflegezentren können bedarfsgerecht Fachkräfte ausbilden und sich in angemessener Weise an Forschungsprojekten beteiligen, insbesondere im Bereich der Pflege und Geriatrie.*

[Abs. 5 wird zu Abs. 6]

[Abs. 6 wird zu Abs. 7]

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti